

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes nach § 69 Baugesetzbuches (BauGB) und der Auslegung des Umlegungsplanes mit Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes nach § 66 BauGB

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Abtsgmünd hat in seiner Sitzung am 25.01.2021 die Aufstellung des Umlegungsplanes gemäß § 66 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, für die folgenden Flurstücke der

Gemarkung Pommertsweiler, Flur 0 (Pommertsweiler)

Grundstücke Flst. Nr. 125, 148/9, 148/10, Teilfläche von Grundstück Flst. Nr. 151 (hiervon ein Teilstück mit 10 m²), Grundstücke Flst. Nr. 152/1, 152/3, 152/4 und 152/6 und

Gemarkung Pommertsweiler, Flur 3 (Lutstrut)

Grundstück Flst. Nr. 38/8

beschlossen.

Der Umlegung liegt der seit 18.01.2019 rechtsverbindliche Bebauungsplan "Hofwiese VI, 1. Änderung" zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus dem Verzeichnis und der Karte für die Ordnungsnummern 1, 2 und 3.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Gemeinde Abtsgmünd nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen. Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen sowie einen erläuternden Text auf.

2. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt, und zwar bei Umlegungsstelle der Gemeinde Abtsgmünd, Bauverwaltungsamt, Außenstelle Rathausplatz 3 (ehemaliges Notariat), 73453 Abtsgmünd während den folgenden Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

3. Zustellung des Auszugs aus dem Umlegungsplan

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

4. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Bekanntmachung der Gemeinde Abtsgmünd vom 18.10.2019 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist diese Frist für die unter Nr. 1 aufgeführten Flurstücke mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Abtsgmünd, 05.02.2021

Armin Kiemel
Bürgermeister und
Vorsitzender des Umlegungsausschusses